

Sonnabends, den 29. Decembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

52.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen werden, wo Gelder angelegt, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwedemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle; und Getreidepreise von Dorf- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem Hohenkrug- und Neuhäusischen Revier Amts Friedrichswalde, 237 Stück Sichten zu Walzen und Rähme, 434 Stück dito zu Ständer und Riegel, und 55 Stück dito Sägeblätte von einer Länge, per modum licitacionis verkauft werden sollen, und dazu Termine auf den 25ten und 29ten December e. und 7ten Januarii a. f. anberahmet worden; So wird hierdurch jedermannlich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können dienten, welche gekommen sind dieses Holz zu handeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Botz ad protocollum geben, und gewährten, daß plus licetam das Holz gegen baare Bezahlung in Preischlich currente ab Anno 1764 addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 26ten December 1764.

Königl. Preisch. Vermietliche Kriegs- u. Domänen-Cammer.

Bey

Bey dem Kaufmann Thomas auf der Frankenstraße, sind Coffee-Lassen von Chinalischen Porcellain am billige Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze in der grossen Oderstraße, ist noch gut trocken Eichen und Fichten Brennholz, um billigen Preis zu bekommen, auch seien bey denselben noch eins Partheo Lischler-Diehlen.

Den iosten Januarii 1765, soll auf hiesiger Börse zwischen 11 und 12 Uhr, ein Klinckes-Schiff groß, lang auf den Riel 84 Fuß, breit im Berges-Holz 30 Fuß, ist unterm niedrigsten Balcen 9 Fuß, auch mit ein gut Inventarium versehen; Welches bey dem Kaufmann und Mäckerl Dahl, althier in der Niederschlesischen Straße wohnend, zu haben.

Das von dem wohlgeringen Herrn Regierungs-Präsidenten von Wachols hinterlassene Wohnhaus zu Stettin, steht zum willkürlichen Verkauf. Der Krieges-Commissarius Linde zu Stettin, will keine Denkmäler, wie, und wann, Nachricht geben.

Es soll eine gar wenig gebrauchte Brausfanne, von Schwedischen Kürser, eine Blei-Kinne und ein noch gut conditionirter Renn-Schlitten von jemanden dieselbst aus freyer Hand verkaufen werden; Liebhabere zu einem oder andern Stücke können sich bey dem Notario Herrn Bourwitz in Stettin melden, woselbst ihnen nähere Nachricht ertheilt werden wird.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das im Ame Steinen in Hinter-Pommern belegene, der minoren Gräulein von Comitate Lübecke Entreprise-Guth Fürstenstag zwar verkauft worden, der Käufer aber sein Licetum nicht erfüllen, und in Termino solutionis prorogato keine Zahlung verfügen können, worauf von einem andernzeitigen Käufer nachher 6120 Rthlr. in schwerem Preußischen courant gehoben sind, jedoch mit Ende des heissen Sommers, daß auf dieses sehr vortheilhaft gelegene, und beynahme zur Perfection gebrachte Entreprise-Guth ein mehreres geboten werden wird; so werden jedoch Termi. ni Licitationis auf den 20ten Decemb. a. e. 17en Januarii und 14ten Februarri a. f. angesetzt, in diesem letztern dem Preßenden nach die Adjudication erfolgen soll, und können Liebhabere sowohl den Entreprise-Contract, als übrige Nachträge in dem Archiv des Wormundschafte Collegii einsehen. Signatum Stettin, den 21en November 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Wormundschafte Collegium.

Die Müllrönsche Schiff-Jacht welche vor 2 Jahren neu vom Stapel erbaut, und so faden Holz träget, soll den 24ten Januarii 1765, an dem Meißtcheinenden verkauft werden; und so faden Holz neu in solchem Termino sich daselbst in Neumarp zu Rathaus befinden, und gewarig sein, daß dem Meißtcheinenden gegen baare Bezahlung solche Schiff-Jacht mit Zubehör nach dem Inventario 1765 geliefert werden soll.

Es sollen in Termino den 2ten Januarii 1765, in dem Gräflich Lepeischen Guth Rossendorf circa 800 stück Eichen aus dafelben Reihen auf dem Stamme verkauft werden; Kaufkünige können sic in vorgedachten Termino dafelbst einfinden, und gemärtigen, das selbige dem Meißtcheinenden abzuschlagen werden sollen. Es können selbige vorher beschrieben werden, und wird der daselbst nothwendige Bäger solche ansetzen.

Es ist das Antheil zu Schlesso, im Greifflbergischen Kreise, welches der Major von Dittmoredorf besessen, auf derer Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 2600 Rthlr. 10 Gr. taxirt nach Inhalt derselbigen und zu Colberg und Greifflberg offiziären Proclamatum substahtiret, und dazu Termiuus auf den 28ten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, daß sich sobann in gründlicher, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sobann die Addiction mit der Maatsering, wie des von Dittmoredorf Ins sich erstrecket, und auf eben den Tag, das nemlich auch im Eröffnungstall das wahre Preium bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 21en November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Bärwalde in der Neumarp, sollen von S. Edlen Magistrat 321 stück Eichen in Kaufmannsgrub in der Berne-Bruchs-Heyde, nahe an der Oder, so auf 3114 Rthlr. gewürdigter werden plus sic sunt verkaufet werden; Und sind dieserbalben in Licitation-Termini anderaumet, der 29ste November, 22de December 1764, und 18te Januarii 1765.

Auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, soll eine silberne mit Medallien besetzte, immergrün vergoldeteonne, öffentlich an dem Meißtcheinenden verkauft werden; Es ist dairi Termiuus die 15te Januarii a. f. anderaumet, auch die Proclama zu Cöslin, Colberg und Schlawe offiziert, und Liebhabere

vorgelassen worden, sub commissione, daß also denn solche dem Weisstiehenden ohnseßbar zugeschlagen werden sollte. Signatum Eöslin, den oten November 1764.

### Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die Vormündere des seligen Siebel Müller Koch zu Massow nachgelassenen Kinder, als Herr Lindemann zu Krusow und Herr Spiegel zu Sablow, sind gesonnen, zum Besten ihres Pupillen, die dies von Kindern aufzuhende Wasser- und Windmühle, nebst Landung und andern Pertinentien zu Massow, auf 18 Jahr Pfand:weise an dem Weisstiehenden zu verkaufen. Terminal Licationis sind auf den zten Januar, und 25 den Januarii, und 26 den Februarii a. f. vor dem biegsigen Stadtgerichte angesetzt, da dann die Liebhaber in Termintis sich gehörig zu Rathause einzufinden, und ihren Volh ad protocollum geben können, der Weisstiehende aber gewartigen kan, das ihm solche Mühlen zum perientatis, werden jügen möglichen werden. Vorher können sie aber die Umstände von diesen Mühlen, sowol bei denen Vormünden selbst, als auch bei dem Bauer und Viertelmann Herrn Wiesense zu Massow erfahren.

Auf dem Königlichen Hofgericht in Eöslin, soll außer der bereits unterm oten November a. c. geschrevenen Notification, von dem Verkauf einer silbernen summidig vergoldeten Kanne, auch eine mit taren Medaillen und vielen Goldstückchen besetzte Kanne, welche 6 und ein halb Pfund wieget, des tyten Januarii a. f. öffentlich an den Weisstiehenden verkauft werden; So hiedurch denen einaniger Liebhabern bekannt gemacht wird. Eöslin, den 15ten December 1764.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die in Preußisch-Pommern eine Weile von Demmin herlegene Alledial-Güther Leistewon, Buschmühle und Gagcow, aus freyer Hand verkauft werden sollen; z. selbige tragen gegenwärtig den taufartl. Nacht in gutem Selde, und sind an 2 Pächtern aufgeschanzt. In dem Bauerndorf Gagcow sind fünf Vollbauen, welche nach Leistewon dienen, und in gutem Stande sind, auch ist dabeo eine Korn-, und eine Papiermühle, nebst einer Schmiede und Krug. Buschmühle hat ein Vorwerk und drei Vollbauen, nebst einer Wassermühle. Der Hof zu Leistewon ist so voll mit einem guten geräumlichen Wohnhause für eine Adeliche Familie, als auch mit guten Wirtschaftszimmern vertheilt, welche sowohl als die Dorsimmer und Bauerhöfe in gutem Stande sind; auch ist noch schöne Hützung an Eichen und Büchen bei diesen Güthern vorhanden. Es kan auch von dem Kauffelde ein ansehnlich Quantum darin stehen bleiben. Wer nun Lust hat, diese schön Alledials Güther zu erbanbeln, solle sich des sordersamsten bei dem Kreisbeamter Glare zu Demmin als Gesellung pflegen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist ein Legis in einer gelegten Straße vor einen Kaufmann zu vermieten ledig; Wer solches gebraucht, geliebe sich zu erkundigen im biegsigen Post-Contoir.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in dem Ackerwerke in dem Dorse Billerbeck, zwischen Arensmalde und Pratz gelegen, sich in demselben angesetzt gewesene Termintis keine annehmliche Pächter gefunden, und nur 250 Rthlr. jährliche Pacht erfordert worden, ber solchem Güthe aber ein gewisse an inventarien-Stücken sich befindet, so wie es der Bewahrer Karow bisher gehabt; Als wird novus Terminus Licationis auf den zten Januarii a. f. hiedurch angesetzt; Als wird novus Termintis Licationis auf den zten Januarii a. f. hiedurch angesetzt, und gehörig Pachtflüsse sodann sich auf dem Königlichen Vermundschaffes Collegio einfinden, und können Pachtflüsse darüber sogleich wird contrahirt werden.

Es sollen in Demmin den zten Januarii 1765, zu dem Großlich Leyelschen Güthe Massenberde, als dem Weisstiehenden verpachtet werden, a) ein Bauerhof in dem Güthe Böck, b) eine kleine Pächterey auf der sogenannten Schlangenwörth, c) die Wohnung nebst der Fischererei auf dem See Neuenhof, wo anjens der Fischer Beueler wohnet. Pachtflüsse können sich in vorgedachten Termintis also dem Weisstiehenden, und gewarzt seyn, das mit dem Weisstiehenden darüber sogleich wird contrahirt werden. Bei dem dafaghen Inspector Herrn Wolter ist diesehalb nähtere Nachricht einzusehen.

Als nach Abferden des Regierung-Weisstiehenden verpachtet werden soll; So ist Termintus Licationis auf den zten Januarii des nächstvorgehenden 1765ten Jahres, angesetzt; Alsofern sich Liebhaber, wel-

Ob dieses Gut in pachten gesonnen, der der Herrschaft zu Roman, Greisenbergischen Kreise, eintheilung und derjenige, welcher die behesten Conditiones der der Pacht offerten wird, sich der gewissen Verpflichtung versichern kan.

Da das Gut Reichenbach im Saaziger Kreise, 2 Meilen von Stargard, und 1 Meile von Greisenbergischen Walde belegen, auf künftigen Trinitatis anderweit verpachtet werden soll, und Termini Licitacionis auf den 12ten Decembris a. c. zten und 22sten Januarii a. f. angesetzt worden; So können Niedhaber des Guts dann auf dem Pupillen-Collegio in Stettin einfinden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Dörfe Garbezin, zwischen Naugardken und Daber, ist in der Nacht zwischen dem 10ten und 11ten in der grossen Verwaltung, in der Seite des Hauses nach dem Garten eingebrochen, und daraus ein neu hirschaarm sein luchen Mannekros, mit Camelhaaren Knöpfen, hellblau etaminierter Weste, einer hellblau Wohne Weste, mit Camelhaaren Knöpfen, eine paar neue kalblederne Gürtel, doppelt genehet, gar noch nicht getragen, ein paar schwarz corduane Mannes-Schuhe, welche wenig gesagten, ein paar schwarz seidene Mannesstrümpfe, welche nur einmahl angezogen gewesen, ein halber Haardhut, ein grau elgengemachter Sommerrock und Compost, mit rombischen Knöpfen, ein weiß und roth seiden Degengehänge, rot leineng. gefutterte Beinkleider, 3 paar zwijne Männestrümpfe, eine mit Rosing beschlagene Pistole, unten am Schlosse mit dem Nahmen HEV. ENET, eine gelb domänen en Granenomantel, mit Hamsfier gefuttert und Graumerk besetzt, ein Zigen gross blümiger Rock und Ganzouch mit weissen Grund, der Rock, mit einem Kalbblatt von oben solchen Zeuge, ein halblichen Rock, mit weiß Flanell gefuttert, ein schwarz und rosig baumwollener und ein gelb gestreifter woller Rock, eine roth und weiß gebündigte wollene Contouche, ein dalbischen Bettbezug, nemlich Deckbette und 2 Kopfkissenbüden, violett und weiß picklicher Grund, roth und blauen grossen Blumen, ein Lischuk Sterngrund, mit einigen Servietten, 2 paar weiss zwijnen Strümpfe, und mehrere Sachen die man vielleicht noch nicht vermisst, dießischer Weise entwandaert worden. Das Publizium besonders Juden und Altehandel werden also erschafft, wenn davon etwas zum Verkauf gebracht werden sollte, sofern es nödt dem Zähler anzuhalten, und dem Herrn Inspector Langen auf Wusow bey Stargard davon Nachricht zu gewärtigen.

### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantem des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litus Curatoris der von Gueldischen Sachen, sind alle und jede Creditores, welche an das von Bürgte auf Bürgte Nachlaß, einen An- und Aufstand ex quounque capite es sej, zu haben vermeinen, edicatior & peremotor erga Terminum den 14ten Martii a. f. ad Liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angebängten Commission, das im Ausbildungsfall sie mit ihren Forderungen præcluditur, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein erneutes Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 14ten November 1764.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da über des heissen Bürgers und Schlächters Salomon Lüttken Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditores, si an dem Debitor und dessen Vermögen eine Aussprache haben, auf den 1ten Februarii a. f. als in Tirmino præcio vor heissigem Stadtgerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Auszelienden gänzlich abgewiesen, præcluditur und ihnen ein erneutes zum Treppenmalde in Pommern, den 1ten Novembris 1764.

Bürgermeistere, Richter und Rath hieselbst.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, par Sentencem Comitatus Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitor und der Orts-Bürgers, Boldekow, Olien und Sarnow Aussprache haben, auf den 14ten Januarii 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Auszelienden gänzlich abgewiesen, præcluditur und ihnen ein erneutes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Augusti 1764.

Röntgisch Preußische Pommersche Regierung. Ge-

Bey denen Stadlgerichten zu Prenglow, ist des verstorbenen Landreuter Michel Heyens am March 26 belegenes grosses Haus, mit der gerichtlichen Lore von 1652 Rechts. 21 Gr. subbahter, und Terminis Litigationis auf den 12ten November und 12ten December e. auch 15ten Januarist 1765, cum ad citationes Creditorum sub pena præclusi anbraumet werden.

Da in dem zwischen Teplow und Eörlin belegenen, und dem Herrn Obrist von Kleist angehörigen Guthe Drosedow, der Prediger Herr Peter Gidion Schulze ohne bekannte Erben ab intekato den 12ten December verstorben, und viele bereits angezeigt Schulden dagegen aber wenig Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Krieges Jahren um alles Seinige gekommen; So ist Terminus zu Verhöldigung des Deutschen Verlassenschaft auf den 1ten Februarist 1765 angestzett, in welchen dessen etraunge Erben ad legitimandum, und dessen Creditores ad liquidandum in dem Pfarrhause zu Drosedow vorgeladen worden, sub clausula, das nachher niemand weiter gehetet, sondern mit seiner Ansprach an diese Verlassenschaft abgewiesen werden, und solche ad pios usus verfallen seyn soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amts-Justitiarie Hackebach zu Eörlin melden.

Ad instantiam der Lehnshöfdes des Antheil Gutthes in Dobberndul, Greifensbergischen Kreises, welches Zabel Ludwig von Küller befesten, sind sämliche Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, gegen den 17ten Martii a. f. vorgeladen, solche gebürbend zu justificieren, mit der Vermauerung, das die Ausbleibenden gänzlich von erwähntem Antheil Guttes abgewiesen, præclubiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 19ten November 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

### 7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Custrin verschiedene Handwerke währenden Kriege abgegangen sind, besonders aber ein geschickter Uhrmacher, Stellmacher, Blumenmacher, Bürenbinder, Bohren-Schwidi, Kammacher und Stuhlmacher annoch fehlen, welche sämtlich, wann sie sonst in ihrer Handhierung, den erforderlichen Vertrag haben, hinlänglichen Verdienst und Unterhalt an diesen Ort finden können; So werden diejenigen, welche vorerwähnten Professionen ingezehan sind, und sich darauf in Custrin setzen wollen, hiervon eingeschlossen, mit Beprührung glaubwürdiger Bescheinigungen, wegen ihrer Arbeit, und des darzu erforderlichen Verlags bey der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer sich zu melden, und von selbiger möglichste Unterstüzung bey ihrem Etablissement zu geträgertigen, wie denn überdem die Interessenten, wenn sie Ausländer sind, die erst in hiesige Lande kommen, die Edict-mäßige Beneficia der fehlenden Handwerker zu geniessen haben, und dem Uhrmacher soll zugleich die Besorgung der Schloss-Uhrwerk-Ahre mit dem dabev vermachten Gehalt und Deputat-Korn überlassen werden. Custrin, den 22ten November 1764.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

### 8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Bedienter verlanget, der nach denen Feiertagen, oder auf Neujahr zwischen Jan 2. u. 14. Nachricht hievon giebt der Verleger hiesiger Zeitung in Stettin.

### 9. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Zu Alten Damitz, bey dem Evangelischen Legato, liegen 105 Rthlr. leicht 2 Gr. Stücke de 1763 für Ausleihe parat; Wer Beleihen hat solche anzuleihen, kan bey dem Herrn Pastor Sprengel, und Bürgermeister Frige dafelbst sich melden.

auf Ostern 1765, unbedar untergebracht werden; Wer nur abbezahlt Geld Posten nach dem Grauen mannschen Fuß anpoloden begehet, kan sich entweder bey dem Præposito Wichmann in Tangeradt, oder bey dem Pastore Löser in Ritter franco melden, und solche præclusi prækandit in geweihtes Terminus gegeben landbürtige Blasen in Empfang nehmen.

## 10. Ayvertissements.

## Nachricht von der Banque zu Berlin.

Da Sitz Königliche Majestät in Preussen se. Unter allernädigster Herr, zum Besten Dero Streyten Länder und deren Eingeschafften, bey dem festen Entschlufe behalten, eine Banque, noch Art der übrigsten in Europa; die jedoch keine Giro Banc, oder Banque de transport seyn wird, in Dero Reiderungsstadt Berlin erichten zu lassen, und dahero unablässig daran bedacht sind, dieses so wortig als dem Staat höchst vorsichtige Werk möglichst zu befördern; So haben Allerhöchst Dieselben für nödig gefunden, sowohl Einheimische, als Auswärtige hierdurch näher benachrichtigen zu lassen, daß Sie dieser Banque für Sich und Dero Königlichen Nachfolger ein unverderrliches Octroy auf 30 Jahre, mit folgenden Privilegiis, allerhöchst bewilligt haben. 1.) Wird der Banque gestattet, das sie nach Banco-Pfunden, das Pfund zu 20 Gr. gerechnet, deren 24 einen Thaler ausmachen, Buch und Rechnung führen kann, dieses Pfund Berliner Banco wird beständig um 25 per Cent höher als die corrspondenden Thalers des Dr. seyn, das ist, das vier Pfund Berliner Banco-Geld zu aller Zeit eines Thalers des Dr. zu 21. 9. ausgemessen, solches auch beständig mit denen circulirenden Actien und Banco-Betteln auf das genaueste überstimmt, mithin das Eigenthum derer Interessenten auf einen sicher Fuß gesetzt. 2.) Die Freiheit, zum Besten und mehrheitlicher Bequemlichkeit des Commerci einen proportionallischen Theil ihres Fonds mit freier gewisser Banco-Bills circuliren zu lassen, welche jedesmahl dem Inhaber so gleich, als er die Zahlung verlanget, durch die General-Casse der Banque, in Solde zu 21. 9. ohne Auszugsrechte, Schriesigkeit werden bezahlt werden. 3.) Ein Privilegium exclusivum in einer Casse d'Excomme, welche gegen einen monatlichen Zins von 1 Viertel pro Cent die Wechsel-Briefe, Assignationen, Obligationen etc. fremde Geld-Sorten ic. ebenfalls gegen 1 Viertel pro Cent monatlich die lengthigte Vortheil zu haben. 4.) Der directe Handel nach allen Höfen, Landt und See-Gegenden, wo es sich für die Banque zu hant folge noch ferne zu bestimmen, in Ansehung des Russischen und Pohlnischen Handels, so wie auch in hant mit Bau-Staats, Hinen-Holz und Kaufmanns-Gutte ic. aus denen Königlichen und Cammerz-Forcken, zum auswärtigen Debit. 5.) Besondere Beneficia, so in hant 6.) Ansecuracionen, und endlich 7.) Der exclusive Handel mit den königlichen Minen, in denen gesammten Königlichen Landen, nebst dem privatum Gold- und Silber-Species, auch curante und Tropen-Münzen, so wie auch die Scheidung und Affinieren dieser Metalle. Seine Königliche Majestät behalten für überdies noch allernädigst bevor, diesen Establissem't, bey allen Gelegenheiten, von Zeit zu Zeit, noch mehrere Beneficia zu ertheilen, und declariren hiermit nochmals für Sich und Dero Ehrenfolgste, daß Sie an dieser Banque keinen andern Anteil nehmen, als das Sie Derselben Ihren Königlichen Schutz angeworden lassen wollen, ohne weder die Actionaires noch Circuleateurs, oder die Rednings-Gesellschaft, noch die Directeurs, in ihrer Verwaltung, oder die Freyheiten der Versammlungen, der engsten Ausschüsse, Stimmengabe ic. es sy vorrinen es wolle, im geringsten zu genießen. Das Capital dieser Banque wird man nach und nach bis auf 20 Millionen Banco-Pfund, oder zwanzig Millions Thaler zu bringen suchen, und zwar mittelst 100000 Actien, jede Actie zu 200 Pfund Banco, oder 250 Thaler, welche bey Eröffnung der Banque zu zahlen sind, und wird die Eröffnung nach derselben Publication des förmlichen Octroys den 1sten Junii 1765, vor sich gehen. So bald diese grünen Successäve, und nach Proportion der eingeschafften Fonds, fortfahren. Die Einzeichnungen wegen der Actien haben den 19ten October s. in dem Thieloschen Hause auf der Neustadt unter den Linden nogen über Vorjäge und Vortheile, so darangs zu hoffen, gleich denen eigenen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät Landt niederländischen haben, sollen dieselben Allerhöchst Dero ganz besondern Schutz bey aller Gelegenheit sich zu erhalten hinlänglich bey der Banque interessirt, zu derselben Direction mit gelangen. Die Verwaltung der Banque que wird auf die solideste und vortheilhafteste Art, wie es bey irgend einer andern wohl accrediteden Banque werden gleiche Vortheile zu gemessen haben. Die Actien werden eine jährliche Dividende erhalten

ten nach Maahgabe des Profits, welchen die Banque abwerfen wird: Es sollen diese Actien von allen Abgabern frei und gegen alle Repressalien geschützt seyn, auch unter keinerlei Vorwand, so gar nicht wes an Herrschaftlichen Forderungen, mit Aretz belegt werden können. Wenn man nur einigermaßen vors erwehrt, von Seiner Königlichen Majestät dieser Banque begelegte und fünfzigthn noch zu bewilligende Freiheiten und Beneficia in Erzeugung ziehet, so wird man leicht einführen, das niemals ein dergleichen Etablissement mit mehrerer gegründeten Hoffnung eines glücklichen Erfolgs unternommen worden, auch, das solches ein anscheinliches abwerfen, mitin die jährliche Dividende wahrscheinlicher Weise, beträchtlich sein muss, als man es sich von irgend einer andern dergleichen Hauptunternehmung in Europa bisher versprechen können: Dabero denn, als die Einzeichnungen in Seiner Königlichen Majestät Landes dies geholt gut von starten geben, das man Urfache zu glauben hat, es werden die Actien, nach Eröffnung der Banque bald anfeschlich feiern. Die Anmärtigen, welche daran Theil nehmen wollen, können sich dieser bald an die Herren Spirkirger und Baum, Swine, Wezelis, und Söhne, Schweiger, und Söhne, Segebaehr und Werstler, Ference, Jordan, Lautier, Ephraim und Söhne, Tsig &c. alhier addressiren. Auch können derselben, welche von diesem Etablissement noch genauere Kenntniß verlangen, sich in vorerwähntem Thielofischen Hause auf der Neustadt unter den Linden melden. Berlin, den 13ten Noe  
vember, 1764.

## Banco-Commission.

von Hagen.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Häubner, ein Sohn des alhier verstorbenen Königslich Preussischen Landrats und dirigirenden Ober-Bürgemeister Häubner, in Anno 1761, meiste Marcius auf der Universität Halle vermitzt worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das genugste in Erfahrung gebracht werden können; dabero dessen Geschwistere nunmehrs selbigen pro mortuo zu declarieren, und dessen Vermögen ihnen in extradien gesetzen: Es haben Wir dem Edict vom 27ten October 1763 in folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludewig Häubner Vorladung veranlaßt, und etinen denselben sofern gleich hierdurch in Termino den 16en November, den 4en December a. c. und den 2en Januarie a. f. von welchen der legale peremptorius ist, in Person, oder durch einen Gesellmächtigen für uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwistere Sich sich Iura wahrzunehmen, wiedergewisslich nach Ablauf des lezjsten Lemins, wenn die Documenta publicationis dieser Citation Uns produciret seyn werden, pro mortuo declariet, und sein Vermögen seinen Geschwistern verabfolget werden soll. Signatum Stettin, den 18ten September 1764.

Direktor und Assessores des hiesigen Stadt-Waisen-Amts,

Es hat eine fremde unbekannte Person, neulich von Bezahlung ein paar Esator-Handschule, 4 Goldstücke in Papier gemünzt, in Stettin auf des Kaufmann Jacob Hasen Lohdenfeld unvermerkt liegen lassen. Da man sich nun gleich darauf vergleichlich bemüht, die Person ausfindig zu machen; So wird dies mit bekannt gemacht, daß der Eigentümmer sein vorhergehend Geld von gedachten Kaufmann Hasen wieder abfordern könne.

Da auf Königlichen anordnützlichen Befehl, die vor diesem in hiesiger Stadt gewöhnliche Weckens Märkte Wirtwohde und Sonnabenden wiederum ordentlich gehalten werden sollen: So wird solches des wen Conventen, so einige Waaren zum Verkauf haben, nicht nur bekannt gemacht, sondern dieselben auch ersucht, gedobrte Wochen-Märkte mit Eindringung alles dessen, sie an Dienstwällen und andern Waaren zum Verkauf übrig haben, gehörig abzumachen, wobei sie sich alles nöthigen Schützes und guten Rechts verfehren können. Signatum Augenwalde, den 22ten November 1764.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der Bürger und Dracteur Herr Vorstorff, will sein in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, in bewohnbenden Verlassungs-Zage vor und ablassen: Wer ein Ius contradicandi vel crediti haben möchte, kan sich sedam bez dem Lobsumen Stadt-Gerichte zu Stettin, allensfalls auch vorhore bez dem Kriegsgericht Commissario Linde melden.

Zu der Förster Preussen Witwe zu Greifenhagen belegenes Wohnhaus, desselben Sohn, der dortige Bürger Carl Friedrich Heile, in Lemino den 16ten November als Weißbietender für 710 Rthlr. erschanden, und das Haus Preussen den 27ten Januarii 1763 gerichtlich beschletten sollen: So wird solches dem Publico, besonders aber Dienstjungen, so eine Anforderung daran zu machen haben, hiervurch bekannt gemacht, um ihre Justitia praeciso Termino wahrnehmen zu können.

Als besagte allergnädigster Verordnung vom 26ten October a. s. sämtliche Edamkeen-Bornerder in Vor- und Hinter-Wommern, wie Vorbehalt der bisher getragenen Wächte, an Entrepreneurs, welche nach Proportion der Größe des Vorwerks, und der zu erzeugenden Nacht, eine Anzahl Familien gegen Beihaltung freyen Baubolkes anzusehen übernehmen, auf Erdins-Recht eingehen und weggegeben werden sollen, und derselbige an Bürgermeister und Rath zu Gatz an der Oder sub præsentatio den 15ten Novem-

ber e. gleichfalls das Nöthige ergangen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und allen diejenigen so die Garbsche Edmmerer Vorwerke in denen Dörfern Hoben-Reinendorf, Sietzen und Wiescherin, alle nahe bey der Stadt, in sehr vortheilhafter Lage befindlich, auf Erbinkrecht zu entziehen  
ren willens sind, sich bey den Magistrat zu Gatz mit ihren Conditionen melden, damit hieron der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die gebörige Anzeige geschehn, die Conditiones vor denselben Entrepeneurs durchgegangen, und nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention  
gesetzet werden können. Signature Gatz am der Oder, den 22ten November, 1762.

Bürgermeister und Rath.

Die Königlich Preussische Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Schaus wegen seines sub curatela befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamatio citirt, daß er sich innerhalb 12 Wochen, und zwar den 14ten Januarii a. f. einzufinden solle, mit der Vermunzung, daß falls derselbe sich selbst noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Lebeterben erscheine, selbiger pro mortuo belastet, und das Vermögen seinen Erden ab interesta verfolget werden solle. Signature Alten Stadts den 22ten August 1764.

Königlich Preussische Regierung.

Es werden alle diejenigen Matrosen von der ehemaligen Stettinischen Flottille, so in der Stettinischen Gefangenenschaft ihr Tractament nicht völlig erhalten, und im Termino den zogenen 1763. nicht erschienen, hiedurch öffentlich citirt und befehligt, anderweit in Termino praeclarivo aucto 14. Januarii a. f. 1765, in des heiligen Commerz-Rath Schul's Bebauung in der Frauenstraße, vor Morgens um 9 Uhr, vor der alda geordneten Commission in Bresen, oder falls schon verschafft, darüber hinaus, durch ihre hinterlassnen Witwen und Kinder zu erscheinen, ihre Forderungen, was sie von dagegen über ihre Gefangenenschaft an, bis mit den Tag ihrer Rangion an rückständigen Tractamenten, dergestalt sie solches allenfalls epdlich zu bekämpfen im Stande, zu präsentieren, angueigen, und darauf ihrer Predigting halber, weitere Verfügung zu genehmigen; dagegen aber diejenigen, so sich nicht gesellen, und der Justification ihrer Forderungen kein Genügen thun solten, nachdem gar nicht gesellen, soudern völlig von allen weiteren Anforderungen praecludiret werden sollen. Signatur Stettin, den zogenen November, 1764.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es verkaufet des seligen Christian Pecken Witwe, ihr Wohnhaus mit allen Zubehör, im Hause Jüdin, Witwe Salomons Haus, und des Schuimers Andrees Bürgers Haus ohne belegen, an ihres Sohnes Ehemann, Füsilier Ewald Pecken; Sollte nun jemand seyn, der ein Ius contradictorium oder eine andere Forderung an dem Hause zu haben vermeynet, derselbe kan sich a daz hinaus 14 Tagen zu Rathaus zu martern, das er nicht weiter gehobet werden soll.

Zu Lubes verkauft der Bürger und Schuhmacher Johann Grolok für 35 Thlr. zum Ech. und Rathen den Scheune, an den Bürger und Luchmacher Johann Grolok für 35 Thlr. zum Ech. und Rathen. Der Terminus zur gerichtlichen Verlorenhaft ist auf den 2ten Februar 1765. a. f. angestetzt.

Der Magistrat zu Lübeck an die Rega, citirt den daselbst gehürtigen, und seit 1757 abz. den Badegesellen Gottfried Berendt edelaliter, in Termino den 4ten Januarii, 1765. Februar 1765. a. f. 14ten Martii 1765, daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathaus zu erscheinen, oder zu sondringen, pro mortuo declariret, und dessen Vermögen denen nächsten Verwandten überlassen werde.

Da die Esther Strelowin, des Schneider David Lorenzenz Ehefrau, in Termino den zogenen 1763. allhier nicht erschienen, da sie doch sub No. 46 in deren Intelligenzien öffentlich citirt worden, wird aus bewegenden Ursachen, und da man in Erfahrung bekommen, daß sie zu Stettin worden, seyn soll, solche nochmahl und ex super suo hiedurch gegen den 14ten Januarii a. f. citirt, Wermuths alsdann um 9 Uhr allhier zu Rathaus zu erscheinen, und das Erkenntniß angubören, ansonstbleibend falls aber gewiss zu gewärtigen, das alsdann nieder lobe ich in consummatum das Erkenntniß zu stellere soll. Wie denn auch das Königliche Policey-Directorium zu Stettin hiedurch eracht wird, diezu in lat. fiducia juris mit behülflich zu seyn. Regentwalde, den 17ten November 1764.

Bürgermeister und Rath.

Dorothea Strelowin, verheilichte Lemke zu Rügenwalde, hat wieder ihren Mann, den Edelaliter Hans Lemke, in puncto maliciose desertions bey dem Königlichen Hofgerichte in Görlitz abgeführt, und ist erworbener Hans Lemke gegen den 14ten Martii a. f. edelaliter premortem citirt, Wermuths Welches diemt öffentlich bekannt gemacht wird. Görlitz, den 12ten December 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. LII. den 29. Decembris, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil in dem letzteren, zum Verkauf des denen Küßelschen Erben am Berliner Thor gelegenen Hauses, angesezt gemeinen Termine, sich keine annehmliche Räuber gemeidet, die Herren Wormindere und Erben daher dem Notaria Beuden committiret, das Haus nochmahlen anzuschlagen, dieser auch no-  
vum Terminum Licetaria's auf den roten Januarii a. f. angesezt; Als können sich Liebhaberei sodann  
des Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Küßelschen Hause, nahe am Berliner Thor, einfinden, und  
schörgt licitieren.

Bei Herrn C. D. Kraft in Herrn Wessens Speicher, ist eine frische Parthey extra schöner Lichts  
und Seifentalg, wie auch 6 Coffe zu haben.

Bei dem Buchhändler Pauli althier sind zu haben: alterhand wohlgetreffe, und in Kupfer ges-  
kochte Bildnisse in klein Folio format, von Grossen und Erlaubten Personen, und zwar das Stück um  
4 Gr. desgleichen ist bei selbigem auch zu finden, das Portrait unsres gretzen Monarchen, des Königes in  
Preussen Majestät; übrigens werden Liebhaberei versichert, das dieser Monarch vollkommen getroffen, das  
Portrait ist in groß Royal-format gestochen, und kostet ein Exemplar 1 Thlr.

Bei dem Kaufmann Jacob Dern, neben das Gouvernement-Haus, ist frischer Caroliner Reis, in  
Hässer, Centner und halbe Centner zu kaufen, auch Lichts und Seifentalg in Fässer, und Brennholz, vor  
einen billigen Preis zu bekommen.

Von der besten ungesärbten Hollsteinchen Storps-Butter sind noch einige halbe und vierte Leis-  
sen, die auch frische Pommeranzen, Citronen, Zitrack in Bottellen, frische Eßstanlen, alles um billig  
möglichste Preise, bei dem Kaufmann Leopold althier zu haben, nicht weniger die sonck zum östern schon  
bekannt gemachte Waaren; Liebhaber wird anber bestes Accommodement versichert.

Es sollen am zten und zoten Januarii a. f. Vormittags um 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von  
1 bis 3 Uhr, in des Kaufmann Baues Behausung in der Fischerstraße, eine Parthey seiner Martinique  
Eesse in Fäßlein circa 200 Pfund, auch bei 100 und 50 Pfund, imgleichen einige tausend Pfund Am Berg  
ausrichtige Sorte Loback, in ganzen und halben Pfunden, bei Parthenen 100 und 50 Pfund, durch den  
Winkler Herrn Biel licitter werden; Welschfien sich dieselben belieben einzuhinken, und zu gewartis-  
sen, daß dem Meißtcheinenden folche gegen Preußisch Hägter courant zugeschlagen werden soll.

Den ersten Januarii, und folgende Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen  
in des Herrn Secretarii Haf' Behausung in der großen Dohmstraße, des seligen Herrn Obristen von Jas-  
gom nachgelassenen Möbelien, an Juwelen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, worunter schönne damas-  
cene und andre Tischgedecke, neue Stücke Leinen und Brothlich, Welten, eßstiene und andere feindens  
Trachtenkleidungen, Spinden, Tische, Kästen und allerhand Hausrath, wie auch ein Esel Service  
von Dresden Porcellain, bestehend aus 2 Terrinen, 2 Braten- und 8 anderen Schüsseln, 6 Soldiern,  
1 Donia Suppen, 6 Donia ordinatis Tellern, 1 Mastrich Kannen nebst Lößel, 1 Zucker Stroh Dose,  
2 Butter-Büdchen, 1 Butter-Schälchen und 2 Salz-Fässern, gegen daare Bezahlung in schwerem Preuß-  
ischien courant, wovon alle Arten von Scheide-Münzen gänzlich ausgeschlossen, veranckenet werden

## 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu meinem in Schwedisch-Pommern, polischen Straßburg und Barth belegenen Lebzeiten  
Büstenabgängen, auf der untern 4ten October dieses Jahres geschickten öffentlichen Vorladungen, so in  
dem angesetzten Terming zwar einige Liebhaber eingefunden, gleichwohl aber deren Vorh nicht annehmen  
würden werden mögen. So wird, um gedachtes Gurd entweder königlich, oder Pfand, und per  
sons weise abzufinden, ein anderweitiger Terminus auf den zweyten Januaris des künftigen Jahres 1770  
bereit untertheilt, und kann sodann diejenigen, so besagtes Gurd auf die eine oder andere Weise  
erscheinen belieben haben, sich in des Herrn Fiscal Linde Behausung zu Greifswald einzufinden, und auf  
getheilte Vorh, nach Besindien des wirklichen Aufzuges gewittig seyn. Greifswald, den 2ten De-  
zember 1764.  
von Uedem.

von Uebem.

Beym Uckermarkischen Obergerichte zu Prenklow, ist das von Falckenbergsche Rittergut No. 11  
voluntarii subbaet, und sind Termini Licitationis auf den 2ten und 29ten Januarii, auch 1915  
deuarii. 1756 angesetzt. Der Kaufanschlag kan bey dem Cammer, Gerichts, Advocate Herrn Freyse  
in Berlin, und O. G. Advocate Herrn Damm in Prenklow eingezogen werden.

Es ist der Schiffer Nicolaus Wolzige zu Uckermünde willens, sein Klinker-Gallotisch, so vor 2<sup>2</sup> Jahren ganz neu auf Etwal-Art gebauet, 28 Ellen in der Länge hat, 22 Fuß breit, und 7 und einen halben Fuß im Raum hoch, und wobei ein gutes loventainius, aus freier Hand zu verkaufen; Wer solches an sich zu erhandeln willens, kan sich bey den Eigenthümer in Uckermünde melden, und sich eines aufsonderbaren Kaufs gewährleisten.

Es soll die bey dem Guthe Rheinfelde im Welgardschen Kreise belegene Wassermühle, ebenso wie der Mühlenhof und die Mühle selbst, verkaufet werden; auch sind darüber 30000 Mauersteine zu verkaufen. Die Mühle kann bei der Herrschaft in Rheinfelde melden.

Als das auf der Insel Rügen im Postreicher Kirchspiel belegene Gut Prosnig, und die Particulir Gigglow ein inventario plus licitatio verkaufet werden soll, und Terminus licitationis mittwoch auf den 22ten Januarii 1755, bei dem Königlich Hochädelichen Oberstaat in Giesewald präzisiert. So wird solches hiermit vermeldet, und sind die Verkaufs-Bedingungen, bey dem Gemeinen Domsatz derer Herren Creditorum, dem Herrn Doctor Carl Gustav Hreules in Stralsund zu erkundigen. Stralsund, den 14ten November 1754.

Es ist der Schiffer Johann Conrad in Uckermünde willens, seine Galliaße, 7 Jahr alt, 15 Tonnen Holländische Waage im Kai lang ist, und gehörige Taugelagie hat, aus sicherer Hand zu verkaufen, und lustige können sich bei ihm in Uckermünde melden, das Schiff selbst daselbst im Augenblick nehmen, und haben sich einen billigen Kauf zu gemäßigen.

Beim Oberstaatsgerichte zu Breslau, ist das von Geisenberg'schen Rittergut mit dem Anschlag ab 4905 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. und, dem gerichtlichen Gebot der 40000 Rthlr. des Inventarrii und 44000 Rthlr. inclusive des Inventarii, abzumahlt ein vor allemst zum Zeitraum auf angeschlagen, und sieht Terminus auf den 10ten Februar 1765, bei welcher Leitation, mit Sicherheit allergrößter Bewilligung, auch Personen Bürgerstandes zugelassen werden sollen. Der Antrag kam vom O. S. Adorato Herrn Stifter vorher eingefüht werden.

Auf die Anfangszeit des Königlichen Wettinischen Collegii zu Görlitz, sollen zum Beispiel Diagoni Bessels nachgeschlossene Lechter, verschiedene Sachen, als: Eine alberne Posthorn-Uhr, ein Haushaltsgärtel, Kleider, Bettwesen, Seetiere, Lübe und Blaueich, auch Bücher, zu Görlitz in Termio zu finden, und zwar licetans der Addiction gewährtigen.

zu Cölln ist auf Anhahen der Vorwürde des verstorbenen Brauer Schmidtens, dass er mit dem Stiefvater auseinandersehen wolle, der dritte und letzte Terminus zum Verlust des in Neuhofischen Straße an der Ecke, neben des Kaufmann Braunschweigs Hause belegenen Brauerhofs in seinem Weinhause, so auf 1334 Rthlr. 6 Gr. lastet worden, auf den 11ten Januarii f. z. angezeigt;

Zu Edelstein fand des verstorbenen Johann Zimmenken vor dem Mühlenthor in der Stadt Scheune, nebst dem dahinter gelegenen Garten, auf 119 Röder, fortsetzt worden, ad inservias dei Sennundes seines Sohnes, Kindes, Bäcker Bültgers Sohnes, in Termintis den zogen November, 1707 Ds. a. c. und 15ten Januartis f. a. daselbst zu Naibachau an den Weißbischenden verkaufet werden, mit den hiermit zu jedermann Nachrich bekannt gemacht wird.

In Eßlin ist auf Ansuchen des Brauer Hahn, zu Verkaufung des in der Hauptstr.

neben des Maurermeister Kentels Hause belegenen Wohnhauses, da das im vom dritten Termine geschehenen Vorh nicht verpachtet werden sollen, der vierte Termine auf den 15ten Januaris s. angesezt. Es können sich also die Käufere sodann in Rathhouse daselbst einfinden, und hat der Meistbietende der Auctioration dieses Hauses zu gewdtigen.

In Berlin in der Bebauung des Herrn Commissarius Melius, dem Königlichen Schlosse gegenüber, wird den 24ten Janer 1765, und folgende Tage, eine grosse Anzahl ausgesuchter theologischer, historischer, medicinalischer und anderer nützlicher Bücher, in deutscher, lateinischer, französischer und englischer Sprache, dem Meistbietenden gegen dares Geld zugeschlagen werden. Es sind in dieser schönen Sammlung lauter nützliche Bücher, und auch nicht wenig grosse Werke befindlich, als: z. B. Schriften Icōnes fungor. Bavaria II. Tomi fol. mit illuminirten Lüstern. Rymeri Acta publ. regum Anglia X. Tomi fol. Romphilii Herbarium Ambrinense VI. Tomi fol. Adels Insecten Belustigungen 4 Theile, mit illuminirten Lüstern. Josephi opera cura Havercampii fol. Die Acta Eruditorum ab anno 1682 bis 1731. Von Reuent Reichsbärische Rechtsbehandlungen epl. auf Schreibpapier u. s. m. Ausmärkte Liebbahere beisehen ihre Commissions an den Herrn Candidatus Juris Wenz, wohnhaft in Berlin in der Französischen Straße, in der Frau Cossichen Hause, postfren einzufinden; in Stettin wird der Catalogus bey dem Verleger der Zeitung gratis ausgegeben.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Wachholtsche Gut Nessen auf Marien s. a. an dem Meistbietenden verpachtet werden soll; So ist Terminus Licitacionis auf den 27ten Februaris a. f. anberaumet, und Vacht Liebbahere das zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlichen Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewährten, das das Gut dem Meistbietenden nochmals zugeschlagen werden solle. Signatum Eöss in den 20ten November 1765.

Königlich Preußisches Domänen des Hofgerichts.

### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da es die Nothwendigkeit erforderet, wegen des aus bischlem Verhaft entwichenen Predigers Eoles zu Johann Friedrich Starkens aus Osterow Nachlas eine Richtigkeit zu treffen; So werden hierdurch alle dessen Creditores, und zwar per memorie citiret, ihre Forderungen, sie röhren der ex quo cum capite sit wollen, am roten Januaris a. f. hieselbst anzugeben, und zu justificiren, währendem sie damit adgeswiesen, und ihnen ein ewiges Güteschreien aufgeladen werden soll. Publaga, den 27ten December 1764.

Königlich Preußisches Amt Hefels.

Ad instantiam eiusdem Creditorum des verstorbenen Bürgermeister Wittenberg, soll dessen althier zu Schwinemünde belegenes Wohnhaus, öffentlich subhactaret werden. Da nun vierter Termine auf den 27en und 28en Januaris, ingleichem 18ten Februaris a. f. anberaumet werden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebbahere an denselben gemelbten Tagen Vermittags um 11 Uhr voram Judicio melden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores eius hieser, in bemelbten Terminis ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, währendem sie ihnen nachher ein ewiges Güteschreien aufgeladen werden soll. Schwinemünde, den 20ten December 1764.

Zu Eösslin soll das vor dem Mühlenthor belegene Martin Wölsken Wohnhaus, nebst dazu gehörigen beiden Gärten, Scheunen, Ställe und Hofage, so auf 152 Rbd. & Gr. bezirkt, bey der Feuer-Soeietät aber auf 250 Rbd. incaracterirt, und der daraus zu erwartende Schaden so Rbd. bezirkt ist, im Termine den 20ten November, 1765 December a. a. und 15ten Januaris a. öffentlich verkauft werden; so præclus daselbst zu Rathhouse melden.

### 15. Gelder

## 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Groß Stoyentin im Stolpischen Kreise, kommen künftigen Ostern in guten Tagen 1000 Rthlr. ein; Wer solche gegen gehörige Sicherheit zinsbar aufnehmen will, kan sich bei dem Patrono Herrn Amtmeister von Webster zu Söhren vor Stolpe, auch Herrn Kriegscommisario Linde in Stettin melden.

## 16. Avertissements.

Ad instantiam des Contradicotoris Blankenburg-Pohlotschen Concursus, sind die Untaten entweder Geschlechter derer von Blankenburg, welche an die Güter Klein-Pohlitz, Molters und Jürgen ein Lebrecht haben, edicatior & peremorio erga Terminum den 20sten Februaris a. f. vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die erwähnten Güter vor den gerichtlich vorstehen Weth und zwar Klein-Pohlitz vor 6208 Rthlr. zu Gr. 2 Pf. Moltot vor 1976 Rthlr. 1 Gr. und Jürgen vor 3229 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. im schnerem Gelde reguliret, oder in den Verkauf an dem Wechselbenden concentriren wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro consentaneis in achtten, mit ihrem Lehrektre präfudieren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sigismundus Goldin, den zten October 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ob war die bey Greifenberg herum liegende Dorffstadt schon invitirt worden, ihre Dörfer, was sie sonst zu verkaufen haben, das Mittwochs- und Sonnabends auf Markt zu bringen, will die Stadt vor der Anhöhe leben müs, und es ihnen also an Debit nicht fehlen kan; So wird demnächst folches hiedurch nochmals wiederholet.

Bey dem Magistrat zu Goldin, ist der seit 26 Jahren abwesende Schönfärber-Geselle Petrus Zoboli, auf den 17ten c. 21sten Januarii und 25sten Februaris a. f. dergestalt edicatior per publica proclamata vorgeladen worden; daß er zur außenbleibenden Fäll pro civili mortuo erschafft, und sein etmaniges Vermögen seiner nächsten Verwandten verahfolgt werden soll.

Ad instantiam Anna Catharina Hammerstrohau, ihrer Ehemann, der von Neumara entzogen ne Michael Blum, gegen den 17ten Martii a. f. in punto malitiae desertiois edicatior vorbereitet, die Ursachen seiner Entfernung anzugeben, sub comminatione, das er vor einem höchst unentbehrlichen geachtet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehlichen können. Sigismundus Stettin, den zten November, 1764.

Königlich Preußische Pommersche Camminsche Regierung.

Nachdem der Müller Hans Kniecke zu Kartelow, im Anklanschen Kreise, ohne Leidetaten verschollen; So werden dessen erwange Erben und Creditores insgesamt blempt von Gerichten wegen certe, sich a dico innerhalb 12 Wochen bey dem Adelichen Gerichte allpler zu melden, oder zu gewidrigen, daß sie hiernächst mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört werden. Kartelow, den zten November 1764.

Adeliche Gericht bischiss.

Da vor einigen Jahren zu Laubberg an der Warthe, der Postmeister Adam Albrecht von Oginski verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regina von Oginski, weist sie glaubet, das Herz storbener einzige und nädste Edin zu seyn, dessen Erbschaft zum beneficio legi & inventario angestellt, dabei aber gebeten hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben möchten, vorzuladen; So werden alle diejenigen, welche an demeldeten von Oginski Erbschaft sowohl, als vernurthliche Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinten, hierdurch, wie auch per publica Proclamata geschilret, citret, selbige a dico den 20sten Februarie a. s. binnen 12 Wochen bey der Neumärkischen Regierung ad Acta anzugeben, auch den 25ten Februarie, den 28sten Februarie, und sonderlich den 28sten Martii 1765, als in Termino ultimo ex parte predicta vor gedachte Regierung, und der zu dieser Liquidation beordneten Commission gehörig zu berichten werden zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Es soll des von hier Schulden halber entwichenen Vogtäder Blessing am Klinckendorpe, an dem Markt des Geyndaus, nedeß a Gartens, als einen vom Kaplerschen Hause, und ein Wallgarten, an dem Markt des

henden verkauft werden. Terminti Literatibus werden auf den zten December, 22ten December a. und 22ten Januarii 1764 anberahmet; Da sich alsdann Liebbabre zu Rathhouse melden, ihren Both hñn, und gendärtigen können, das plus literant das Beliebige gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, so an demselben einige Ansprüche zu machen haben, bie mit pereutorie eititet, selbig längstens in ultimo Termintio bezubringen, und zu versteiften, weil hiernach alle und jede Ansprache präcludiret werden soll. Dommin, den 16ten November 1764.

## Bürgermeistere und Rath.

Es soll vermöge der ergangenen Sencrat vom 28sten November a. c. des Abwesenden, und pro mortuo erläherten Clemens Gesellen Andreas Bollerer juridicissimum Vermögen, dessen nächsten Erben eingehielet und verabsfolget werden. Ob nun wohl im bemeldeten Terminti einige bekannte Brüder, und Schwestern, Kinder, oder dem dem Magistrat in Prenglow zu dieser Erbschaft sich gemeldet haben: So ist dennoch zu besorgen, das noch andere austörliche unbekannte Erben verbanden seyn mögten. Wannendero dieselben auf den 2ten Januarii 1764 hiermit pereutorie eititet werden, das sie sthd um 9 Uhr auf dem Rathhausse in Prenglow erscheinen, und zu dieser Erbschaft sich gehörig legitimiren, widerigenfalls aber gendärtigen sollen, das ihnen ein immer währende Stiftschweisen werde auferlegt, und denen sich bereits gemeldeter Erben, Johann Adam Peter, Johann Sigismund Gessnerus und Catharina Eleonora Möcklin, welche gleichfalls hiermit vorgeladen werden, das Vermögen eingehielet und verabsfolget werden.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß, die Vormercker in denen Cämmern, Dörsfern, an Entrepreneurs auf Erbsätzen oder Erlegung des bisherigen Pacht-Quanti, als ein beständiges Eigentum in der Art übergeben werden sollen, das gedachte Entrepreneurs gewisse Familien das bever, und wenn es auch nur Tagelöhner seyn, anzsehen, und in deren Unterkommen Gebäude anbauen, wonn ihnen jedoch der Holz umsonst gereicht werden soll, durch welche Familien denn der Vormercker Ackeran bestritten, die bisherigen Dienstbauern aber auf Dienstgeld gesetet werden sollen: Der Nutzen für einen solchen Entrepreneur denn auch darunter begreifflicher wird, wenn demselben das Eigentum sowohl vom dem Ackerwerke selbst, als denen angubauenden Zimmer auf ihm und seine Erben bekräftigt, gegen Abtrag der bisherigen Pacht verbleibt: So wird solches hiermit bekannt gemacht, die etwaigen Liebbabre sey in dieser Art die Schlawischen Stadtgenossenbörser, Worsdorff und Beversdorff annehmen wolten, können sich bei dem Magistrat zu Schlawe melden, und deshalb den Contract bis auf approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cämmere schließen.

Der Bürger Christian Neumann in Regenwalde, verkauft aus freier Hand, an Christian Eichler, sein Haus, sämtliches Land, Scheune und 2 Gärten, für 200 Rthlr. in schweren Gelde: Wer hierzu eine Forderung zu haben vermeintet, kau sich in Termintio den 1ten Februaris a. f. als an welchen Tag et das Kaufsreitum geschobt wird, melden.

Zu Teptow an der Rega, ist der Bürger Andreas Philipp Marggraf gesonnen, seit in der Langen Straße, zwischen der Witte Neben und dem Schuster Grünwald belegenes Wohnhaus, wie auch seine vor dem Colbergerhöfe am Sandberge belegene, mit des Schusters Bürgern-Scheune kombinierte halbe Scheune, plus Leitancathus zu verkaufen. Termintus hiztu ist auf den 11ten Januarii a. f. präfigirt, und könnezt sowol Kaufsäugige, als auch diejenigen, so ein jus contradicendi ex quoconque capite zu haben vermeinten, sich in dieses Termintio Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse sub pena præcius melden, und ihre Jura vornehmehn.

Ein Ackermann Nähmons Neumann, welcher aus Greifenberg in Pommern gebürtig, hat daselbst von der St. Marien Kirche 13 Rthlr. 8 Gr. Capital ausgerommen, und zur Sicherheit seines Acker auf dasigen Felde ihr verschleben. Dieser Neumann aber ist von Greifenberg vor 6 Jahren weggezogen, und da die der Kirche gesetzte Hypothek wüste lieget; Als sehen Inspectores der dortigen St. Marien Kirche sich gemüht, diesen Acker in Termintio den 21ten Januarii 1764, an den Meßbietenden in Verkauf zu stellen, deshalb dieser Neumann oder dessen etwaige Erben hierdurch eititet werden, falls sie den der Kirche verpfändeten Acker nicht rettun wollen, anse Termintus sich in Greifenberg bey dem Städiger Kirche zu melden.

Es ist ein kleiner Bursche, Nähmons Johann Knorr, von Chingefdr 13 Jahren, von gelbbräunen Haaren, magen Grödits, einen kurzen weißlichen tuckenen Wams und dergleichen tuckene Hosen tragen, wegkommen. Es werden daher alle und jede rcs. Magisträte und Gerichts-Obrigkeitlen ersucht, diesen Burschen, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, anzuhalten, und es andero zu berichten, da er alsbald gegen Erstattung der Unkosten abgehobet werden solle. Schivelbein, den 17ten Decemb.

Bürgemeister und Rath.

Zu Göllin soll das in der Junkerstrasse, zwischen der Witte Eigen und der Wachholzen Hössern belegene Stellmacher Salusden Wohnhaus, so auf 217 Rthlr. 18 Gr. taxirt worden, in Termintio den 22ten Januarii, 22ten Februarii und 22ten Martii a. f. an den Meßbietenden verkauft werden: Dieses prægell.

jenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran eine Forderung oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, müssen sich in den genannten Terminen zu Rathause melden, widergenfalls sie mit ihrer Forderung präclaudiert werden mögen.

Ad instantiam des Contradicterioris von Nahmel, Regiomonti Concursum, find Aquaten und besondere diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolden, welche an das Kamelische Antheil in Szczin ein Recht haben, ecclesiastica erga Terminum peremorice den 15ten April a. k. vorgelassen, ad declaudandum, so ist gedachtes Gut gegen Erlegung des taxitren Wechtes der 1805 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachdem neu geschaffnen Metabolitions-Rofen reluirten, oder in den Verkauf an den Meißnischen confidimus nullius combinatione, das im Ausbleibungstall sie mit ihrem Leborecht präclaudiere, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen solle. Signatum Eöslin, den 28sten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Eöslin hat der Uhrmacher Herr Darmstädter, seinen vor dem Hobeuthor, zwischen der zweyter Giebrant erb- und eigentümlich verkauft, welcher künftigen Verkauf gerichtlich verlassen werden soll; Sollte jemand hieran ein Recht oder Anforderung haben, der muss sich deshalb bitten 4 Wochen sub pena papaver silentio gehörigen Orts melden.

In dem Rechtstage nach heiligen drey Könige a. k. soll der Witwe Bugdaher Haus, so am 15. scherther belegen, an den Schneider Michael Dittmer in E. Lobsamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtet vor- und abgelassen werden; So die Ordnung gemäß, dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

In dem Verlossungstage nach heiligen drey Könige a. k. will der Bürger Schalow, seine auf dem Stettinischen Felde belegene 4 ganze Hufen Landes, an den Aulermann der Müller Mörster Schumann in E. Lobsamen Losadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ableszen; So der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Des Kaufmann Herrn Johann Friedrich Flemmings Testament, soll den roten Januarli a. k. Monats um 9 Uhr, in der Schuhstraße im Sterbehause zu Stettin publizirt werden; Die zclf. Herren Erben können sich sodann entweder per Mandatarios, oder persönlich einfinden.

Der Herr Cammer-Director von Wistig, verlangt einen guten Wirthschafts-Schreiber auf seinem Güthern Neuenhagen ic. bei Barth in Hinterpommern belegen. Wer nun gebreige Wissenschaft und dazu Lust hat, kan sich bey ihm dafelbst münd- oder schriftlich melden, und der Conditionem wegen verhandeln, auch auf Ostern a. k. anzuhören.

Eine gewisse sehr gute adeliche Herrschaft auf dem Lande verlanget einen Informatorum in den Kindern, der bei andern guten Wissenschaften, auch das Französische verstehen muß, und dagegen ein sehr gutes Salarium zu gewarten hat. Falls nun ein falsches Subjict sich finden sollte, so kan der Herr Secretario Gabenmann zu Stettin dieserwegen adhäre Nachricht eingeogen werden.

Bey dem Amte Naugardien fehlt es an einem Post. Wer daum Luf hat, kan sich dafelbst angeben, und wird andeo versichert, daß derselbe bey diesem Dienst sein gutes Auskommen haben werde.

Zu Göllnom hat der Brauer Herr Dähbel, schon vor etlichen Jahren eine Rackerbaltsche Wiese vor 2 Mann zu mähen, an den Bürger Niessen verkauf. Weil aber selber Verkauf noch nicht durch die Anteiligkeit öffentlich bekannt gemacht worden; So wird derselbe nun zu jedermann Wissenschafts gebraucht.

Zu Cörlin hat der Bäcker Meister Christian Marx, sich mit seinem Bruder Andreas Marter, dessen Großes belegene Wohnhaus jugegeben, und ihm erblich überlassen werden. Wie denn auch der Erdien Marx seinen Bruder eine Scheune an der Papenlacke geschenket. Wer darwidert etwas einzurütteln, wirdigen der Præcluion geworthen.

Zu Nörenberg in der Neumare, verkaufet der Bürger Friedrich Döring seinen letzten Tagelohner und Notarius zu Nörenberg geerbet, und selbige von den Herrn Vierend von Nebell, Erbherz und Nörenberg und Grossen-Wellen, erblich gekauft hat: wobei drei Hufen Landes, Krug, Cämmere, Gasthof und Wiesen, benebst der Krugs-Gerechtigkeit, Schmiede und Hirten Gefälle, nebst allen Pertinentien, so wie es die Vorfahren genutzt und gebraucht haben, nichts davon ausgenommen, an den Kremer, auf den ersten Februarli a. k. festgesetzt worden; Als werden alle und jede so daran eine An- und Aufprache zu machen vermeinen, hiedurch öffentlich erriet, sich binnen gesuchter 6 wöchentlicher Frist zu Nörenberg auf den Rathstube gedrängt zu melden, ihre Forderungen sodann zu liquidiren und justificieren, im Ausbleibenden fall ihn aber ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden wird.

### 17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bey der Frankösischen Gemeinde in diesem 1764sten Jahr: Der Königlich Preußische Commerz-Rath Herr Yanc Salinger, mit Frau Auguste Julie Hill, verwitwete Vanfle, Phinée Monin, ein Becker, mit Jeanne Burette. Paul Nouvel, ein Seifensieder aus Berlin, mit Anne Elizabeth Baret.

### Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	2	9 <sup>2</sup>
das Quart	I	1	6
auf Bouteilles gezogen	I	1	8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	2	11
das Quart	I	1	6
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	9 <sup>2</sup>
das Quart	I	1	6
auf Bouteilles gezogen	I	1	8
Das Qu. ordin. Rorabrantwein	I	4	

### Fleischtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	1	6
Kalbfleisch	I	1	9
Hammelfleisch	I	1	2
Schweinefleisch	I	2	
Kuhfleisch	I	2	
1.) Gefüsse vom Kalbe	I	1	3
2.) Kopf und Füsse	I	3 <sup>4</sup>	
3.) Das Geschlinge	I	4 <sup>5</sup>	
4.) Rinder-Kaldaun	I	4 <sup>5</sup>	
5.) Eine gute Ohsen-Junge	I	9	
6.) Eine geringere	I	6 <sup>8</sup>	
7.) Ein Hammel-Geschling	I	5 <sup>6</sup>	
8.) Hammel-Kaldaun	I	2	
		2	

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. December, 1764.  
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Getreide.  
 Clos Bremer, eine Jacht, von Wollgast mit Butter und Käse.  
 Wenborg, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 Christoph Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Joach. Dins, eine Jacht, von Wogast mit Hering und Eisen.  
 Christ. Jager, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Adam Bartelt, dessen Schiff Fortuna, von Wollgast mit Hering.  
 Joe. Wittenhagen, dessen Schiff Ulrica, von Memel mit Stückgutder.  
 Christ. Conrad, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Pet. Mackwardt, dessen Schiff Daniel, von Rügenwalde mit Stückgutder.  
 Jürg. Lucht, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Joach. Blumhagen, eine Jacht, von Wollgast mit Hering und Crabs.  
 Andr. Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Elsen und Schwedisch Bier.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. December, 1764.

Nichts.

### An Getreide (S) zur Stadt gekommen,

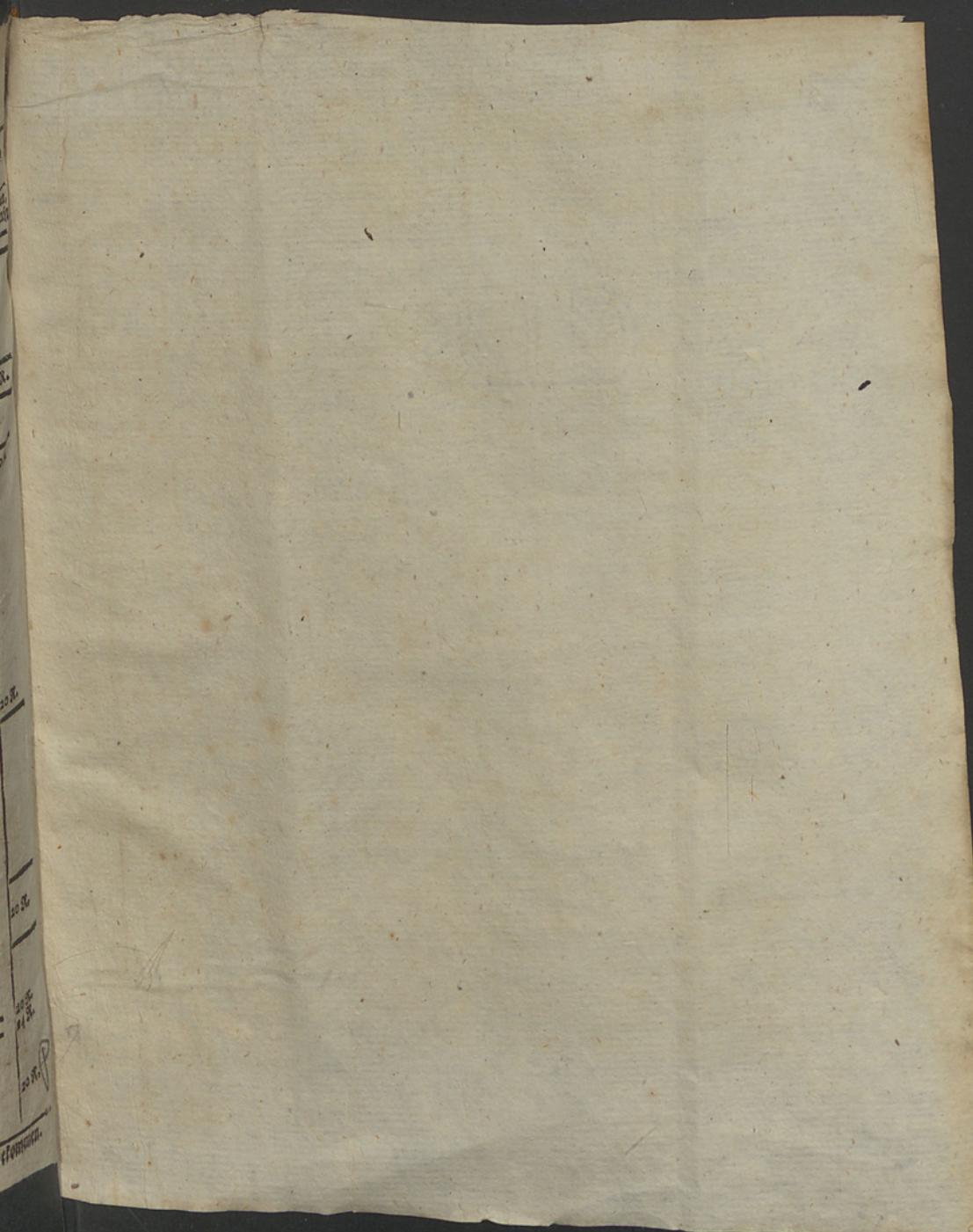
Vom 19. bis den 28. December, 1764.

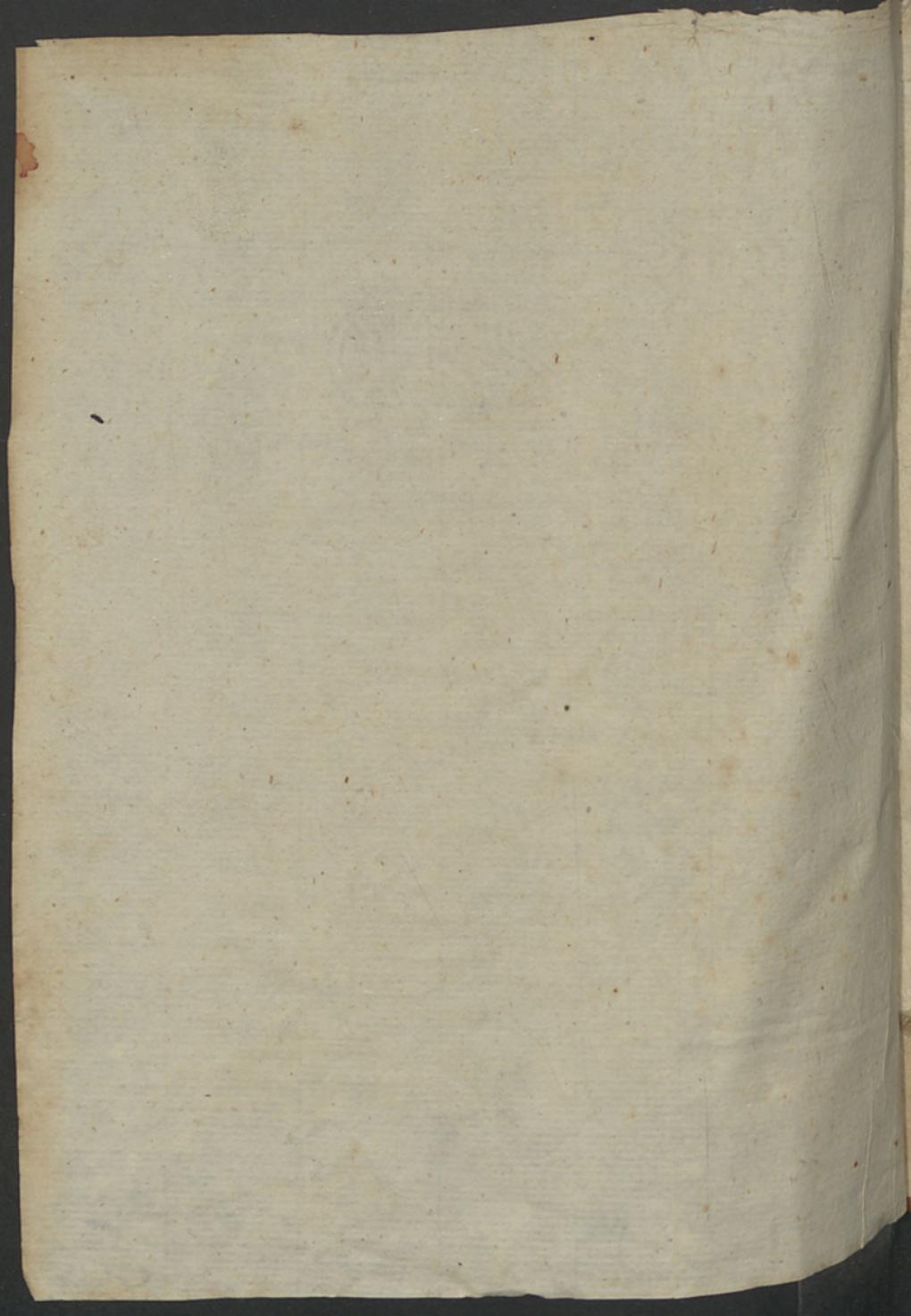
	Wissel	Schesel
Weizen	15.	9.
Roggen	48.	14.
Gerste	83.	5.
Malz		
Haber	27.	15.
Erbfen	2.	1.
Buchweizen		8.
	Summa	4.
		18. Wölter.

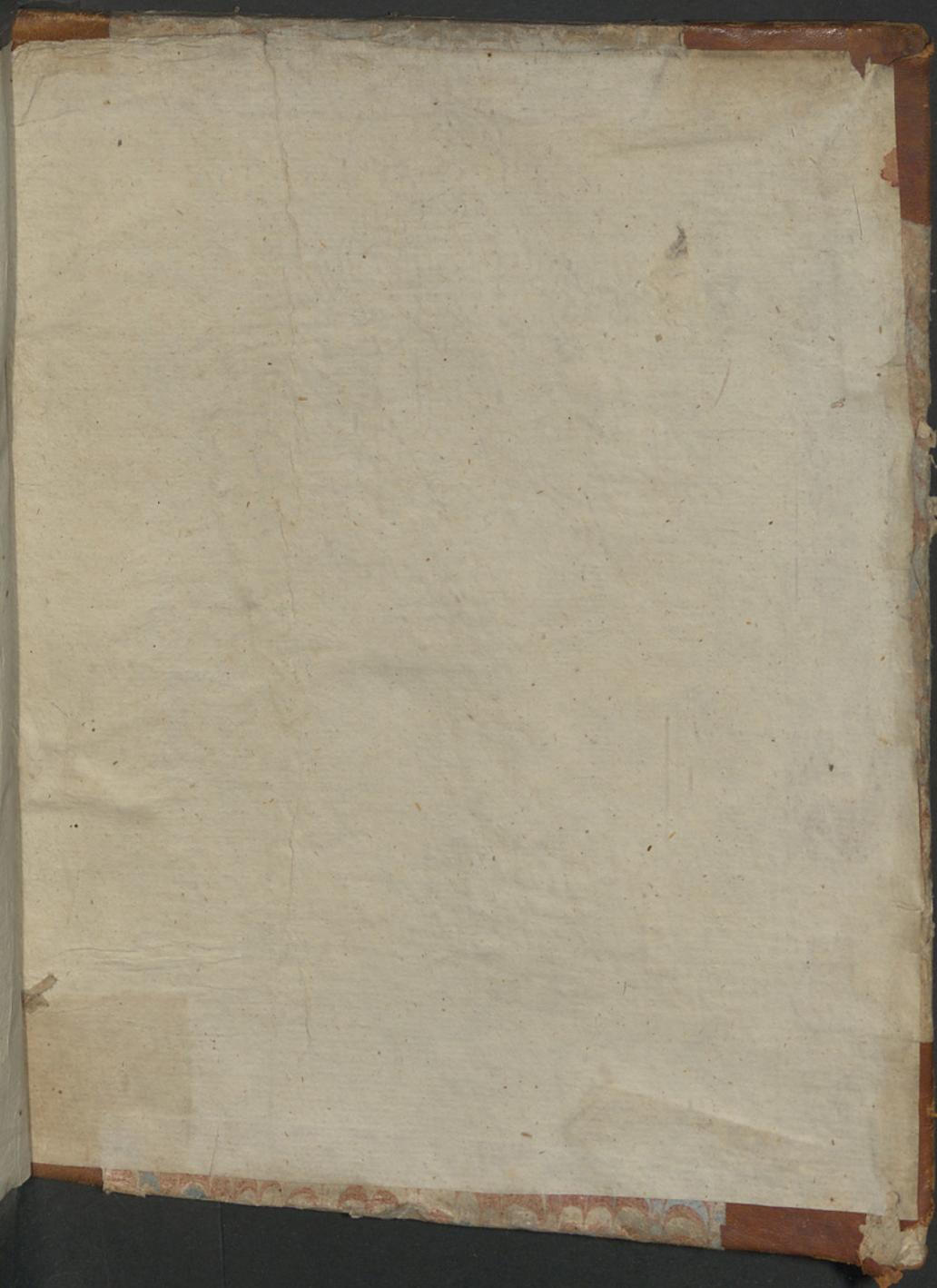
18. Wolles und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 19ten bis den 26ten December, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.
Zu								
Gneblam	1 R. 8 g.	32 R.	19 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—
Bahn								
Selgard	Haben	nichts	eingesandt					
Beerrsdorf								
Gublik								
Witow								
Camin								
Colberg		38 R.	24 R.	16 R.	—	—	25 R.	—
Görlin	2 R. 16 g.	48 R.	22 R.	17 R.	—	12 R.	26 R.	—
Göslin	2 R. 20 g.	46 R.	22 R.	16 R.	—	11 R.	22 R.	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt					
Damm								
Demmin		32 R.	20 R.	13 R.	15 R.	10 R.	22 R.	—
Gödlichow								
Krevenwalde								
Gars								
Gollnow								
Greiffenberg								
Greifenhagen								
Güldzow								
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt					
Jarmen								
Kabes								
Lauenburg								
Massow								
Naugardt								
Neumars								
Neuenwalde								
Veneun	3 R. 4 g.	35 R.	25 R.	15 R.	17 R.	11 R.	26 R.	—
Wlatde		40 R.	20 R.	17 R.	18 R.	13 R.	24 R.	—
Wölk								
Wolnow								
Wolzin								
Worke	Haben	nichts	eingesandt					
Katzebuhr								
Regenwalde								
Augenwalde								
Kummelsburg								
Schläme								
Stargard		35 R.	nichts	16 R.	—	—	—	—
Stepenitz	Hat	35 R.	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	35 R.	nichts	15 R.	17 R.	11 R.	26 R.	—
Stettin, Neu	Hat	—	eingesandt	16 R.	12 R.	—	20 R.	—
Stolp								
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt					
Lempelburg								
Tradow, h. Woll.								
Treptow, B. Pomm.		34 R.	18 R.	14 R.	17 R.	10 R.	22 R.	—
Uckezmünde	4 R.	36 R.	23 R.	17 R.	18 R.	13 R.	26 R.	—
Usedom								
Wangenin	Haben	nichts	eingesandt					
Werben								
Wollin	3 R.	48 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	80 R.
Zacken	Haben	nichts	eingesandt					
Zinnow								

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Posnischen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.









KSIĄŻNICA POMORSKA

15123/17

CZAS.

STARE DRUKI